LANDESAMT FÜR SCHULE UND BILDUNG
Postfach 13 34 | 09072 Chemnitz

An die Schulleiterinnen und Schulleiter
der
Schulen in öffentlicher Trägerschaft im
Freistaat Sachsen

Ihr Ansprechpartner
Heiko Zeippert

Durchwahl
Telefon +49 371 5366-140
Telefax +49 371 5366-499

heiko.zeippert@
lasub.smk.sachsen.de

Ihr Zeichen
41-6535/21/2

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
ZS-6400/1/24-2021/48289

Chemnitz,
30. August 2021

A1-Bescheinigung für Dienstreisen in einen anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union, einen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in die Schweiz

Sehr geehrte Frau Schulleiterin,
sehr geehrter Herr Schulleiter,

im Rahmen der Schuljahresauftaktveranstaltung haben Sie Informationen zur Thematik A1-Bescheinigung erhalten.

Die A1-Bescheinigung ist für Dienstreisen in einen anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union, einen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in die Schweiz (Anlage 1) notwendig. Mit dieser wird hinsichtlich der Sozialversicherung die Weitergeltung des deutschen Rechts während der Entsendung nachgewiesen.

Diese Bescheinigung ist durch den Bediensteten bei der Dienstreise mitzuführen und bei einer Kontrolle vorzuweisen. Wenn die Bescheinigung nicht vorliegt, können erhebliche Bußgelder verhängt werden. Die Bescheinigung ist nur für Bedienstete notwendig. Es ist nicht erforderlich die Bescheinigung für mitreisende Eltern zu beantragen, da diese nicht den Erfordernissen einer A1-Bescheinigung unterliegen.

Bei Anordnung einer Dienstreise in eine der oben genannten Regionen ist ab sofort sicherzustellen, dass dem zuständigen Personalreferat die Daten, welche zur Beantragung der A1-Bescheinigung notwendig sind, übersandt werden. Hierzu ist das Formular „Erfassung der Informationen zur Beantragung einer A1-Bescheinigung“ (Anlage 2) zwingend zu verwenden. Bitte senden Sie dieses per E-Mail an das Funktionspostfach des für Sie zuständigen Personalreferates:

Standort	Funktionspostfach
Bautzen	A1-Bautzen@lasub.smk.sachsen.de
Chemnitz	A1-Chemnitz@lasub.smk.sachsen.de
Dresden	A1-Dresden@lasub.smk.sachsen.de
Leipzig	A1-Leipzig@lasub.smk.sachsen.de
Zwickau	A1-Zwickau@lasub.smk.sachsen.de

Hausanschrift:
Landesamt für Schule
und Bildung
Annaberger Straße 119
09120 Chemnitz

www.lasub.smk.sachsen.de

DE-Mail-Zugang:
poststelle@
lasub.smk-sachsen.de-mail.de

Öffnungszeiten:
Dienstag:
13:00 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Verkehrsverbindung:
zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 5 und C11
bis Haltestelle Rößlerstraße

Behindertenparkplatz
auf dem Hof über Einfahrt
Heinrich-Lorenz-Straße

ZS-6400/1/24-2021/48289

Das vollständig ausgefüllte Formular muss **mind. 14 Tage vor Reiseantritt** im jeweiligen Personalreferat eingegangen sein.

Nur im Falle einer kurzfristigen Vertretung zum Reisebeginn, ist eine spätere Beantragung der A1-Bescheinigung möglich. Senden Sie in diesem Fall die gleiche E-Mail an das Funktionspostfach, mit dem Hinweis der kurzfristigen Vertretung.

Die A1-Bescheinigung wird Ihnen auf elektronischem Weg übersandt und ist dem Bediensteten vor Reiseantritt auszuhändigen. Dies kann in papier- und/oder elektronischer Form erfolgen. Der Bedienstete muss diese Bescheinigung während der gesamten Dienstreise mitführen.

Bei Fragen stehen Ihnen die Schulfachreferate und die Lehrerpersonalreferate zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

gez.
Heiko Zeippert
Referent Zentralstelle

Anlagen